



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 30. und 31. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 9. Dezember 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

9. Dezember 2009, 09:00 Uhr
30. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP),
Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP),
Daniel Stolz (FDP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP),
André Weissen (CVP).*

9. Dezember 2009, 15:00 Uhr
31. Sitzung *Markus Benz (GB), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP),
Martina Saner (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP),
Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 4 |
| 4. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen". | 5 |
| 5. | Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU". | 5 |
| 6. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit. | 6 |
| 7. | Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden. | 10 |

8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft	11
9.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.	11
10.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.	12
19.	Neue Interpellationen.	14
11.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.	15
12.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.	15
13.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.	16
14.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	17
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	18
16.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	18
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.	19
18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.	20
20.	Motionen 1 - 2.	21
21.	Anzug 1.	22
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	24
	Anhang B: Neue Vorstösse	27

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.12.09 09:03:45, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Hinschied von alt Ständerat Gian-Reto Plattner

Gestern Dienstag ist alt Ständeratspräsident Gian-Reto Plattner kurz vor seinem 70. Geburtstag gestorben. Der Physikprofessor hat den Kanton Basel-Stadt von 1991 bis 2003 zwölf Jahre in der Kleinen Kammer vertreten.

Von 1984 bis 1992 war der Verstorbene auch Mitglied des Grossen Rates und machte sich einen Namen als Fraktionspräsident der SP und als Präsident der Umweltschutzkommission.

Wir werden den Verstorbenen vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rücktritte

Dr. Peter Biedert tritt als Richter am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Dr. Annka Dietrich tritt als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den den 31. Dezember 2009 zurück.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind drei neue Interpellationen eingegangen.

Alle drei Interpellationen werden mündlich beantwortet.

Temporärer Ersatz in der Finanzkommission

Die SVP-Fraktion hat gemäss § 64 GO beschlossen, dass ab 1. Januar 2010 Sebastian Frehner für mindestens zwei Monate Eduard Rutschmann in der Finanzkommission ersetzen wird.

Budgetdebatte, Einreichung von Änderungsanträgen, Budgetpostulaten

Ich möchte Sie daran erinnern, sich rechtzeitig an die Finanzverwaltung zu wenden, sollten Sie Fragen haben im Zusammenhang mit einem Änderungsantrag oder einem Budgetpostulat. Die Anträge müssen zuerst von einer anwesenden Person der Finanzverwaltung geprüft werden, bevor sie beim Ratssekretariat abgegeben werden. Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit für Fragen noch vor Sitzungsbeginn. Frau Springer und Frau Schär von der Finanzverwaltung werden nächsten Mittwoch ab 08.15 Uhr im Vorzimmer anwesend sein, um Ihnen Unterstützung zu geben.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächste Woche Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.12.09 09:06:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009. (09.5344.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten. (JSD, 09.5208.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlilhof. (ED, 09.5204.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer. (JSD, 09.5209.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen). (BVD, 07.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" (stehen lassen). (PD, 07.5201.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen. (BVD, 09.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer. (BVD, 09.5216.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Regiokommission per 31. Januar 2010 (auf den Tisch des Hauses). (09.5346.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.12.09 09:06:40, JSD, 09.1830.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1830.01 insgesamt 41 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2009 publiziert.

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".

[09.12.09 09:07:52, JSD, 09.0959.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen" (09.0959) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4'644 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU".

[09.12.09 09:09:03, JSD, 09.1331.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU" (09.1331) mit einer unumgänglichen Ergänzung zu versehen und für **rechtlich teilweise zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 26. Januar 2008 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'501 Unterschriften zustandegekommene formulierte Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" wird wie folgt geändert:

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird um folgenden Absatz 16 (= Schlussbestimmung zum neuen § 36 Abs. 4) ergänzt:

¹⁶ Der mit der formulierten Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" angenommene Absatz 4 des § 36 wird erstmals auf die Einkommenssteuer der der Volksabstimmung folgenden Steuerperiode anwendbar.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In der im Kantonsblatt vom 26. Januar 2008 mit Titel und Text veröffentlichten und inzwischen mit 3'501 Unterschriften zustande gekommenen formulierten Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU"

werden in § 36 Abs. 4 Satz 1 die Wörter "mit Sitz in der Schweiz" als rechtlich unzulässig gestrichen.

In den übrigen Teilen wird die Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative “gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs” und Bericht der Kommissionsminderheit.

[09.12.09 09:11:02, UVEK, WSU, 08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1550.02 einzutreten und den Beschlussentwürfen I, IIa und III zuzustimmen.

Die Kommissions-Minderheit beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Beschlussentwürfen I, IIb und III zuzustimmen.

Voten: *Heiner Vischer, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit); Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit)*

Fraktionsvoten

Voten: *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Bruno Jagher (SVP); Christoph Wydler (EVP/DSP); Loretta Müller (GB); Thomas Mall (LDP); Christian Egeler (FDP); Balz Herter (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Daniel Goepfert (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit); Heiner Vischer, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I

Römisch I

Abschnittstitel vor § 19a

§ 19a samt Titel

§ 19b samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es werden die neuen §§ 19a und 19b samt Abschnittstitel eingefügt:

Abschnittstitel vor § 19a:

IV. Nichtionisierende Strahlung

Titel zu § 19a: Kontrolle von Sendeanlagen

§ 19a. Die Behörde überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen durch Stichprobenkontrollen. Sie führt dazu Messungen oder Inspektionen durch oder lässt solche durchführen. Sie berücksichtigt dabei in erster Linie Anlagen, die bei der Abnahmemessung den Anlagegrenzwert zu 80% oder mehr ausgeschöpft haben.

² Die Kosten für die Kontrollen sind vom Inhaber oder der Inhaberin einer Anlage zu tragen.

Titel zu § 19b: Immissionsüberwachung durch den Kanton

§19b. Die zuständige Behörde überwacht den Stand und die Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung. Sie führt dazu Messungen und Ausbreitungsrechnungen durch und berichtet dem Grossen Rat jährlich darüber.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beim Gegenvorschlag zur Mobilfunkinitiative liegen zwei Varianten vor. Wir stimmen zuerst ab, ob wir die Variante der Kommissionsmehrheit oder diejenige der Kommissionsminderheit im Detail beraten.

Hier wurde von zehn Mitgliedern eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 58 gegen 20 Stimmen bei 12 Enthaltungen, die Variante der Kommissionsmehrheit zu beraten.

Mit JA (Kommissionsmehrheit) stimmten (58): *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Ursula Kissling (SVP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Guido Vogel (SP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN (Kommissionsminderheit) stimmten (20): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mirjam Ballmer (GB), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Thomas Grossenbacher (GB), Stephan Luethi (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Jürg Stöcklin (GB), Jörg Vitelli (SP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (12): *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Doris Gysin (SP), Brigitte Hollinger (SP), Ursula Metzger (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Abwesend waren (9): *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vöggtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

Detailberatung

Grossratsbeschluss II a (Mehrheit)

Römisch I

§ 19c samt Abschnittstitel

Römisch II, Gegenvorschlagsverfahren

Römisch III, Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird der neue § 19c samt Abschnittstitel eingefügt:

Titel zu § 19c: Gesundheitsschutz

§ 19c. Der Kanton wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hin, mit dem Ziel die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering zu halten.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und zusammen mit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs der Gesamtheit der Stimmberechtigten als Gegenvorschlag vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs zu verwerfen und die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit, jedoch spätestens nach einem Jahr.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Römisch I

Römisch II

Römisch III

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3117 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesene Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag vorzulegen.

II.

Der Text des Initiativbegehrens ist Teil des Ratschlages.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Motion Mundwiler und Konsorten (03.7758) als erledigt abzuschreiben.

Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): beantragt namens der Kommissionsminderheit, die Motion Mundwiler und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion Mundwiler und Konsorten abzuschreiben.

Die Motion 03.7758 ist **erledigt**.

7. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.

[09.12.09 11:06:04, WSU, 05.8423.03 01.6770.05, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug 05.8423 und den Anzug 01.6770 als erledigt abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Planungsanzug 05.8423 und den Anzug 01.6770 stehen zu lassen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Planungsanzug 05.8423 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6770 ist **erledigt**.

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.09 11:11:45, IGPK Häfen, WSU, 09.1004.02, BER]

Die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) beantragt, auf den Bericht 09.1004.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der im Bericht publizierte Entwurf für einen Grossratsbeschluss enthält einen Fehler. Wir beraten deshalb den Ihnen aufgelegten korrigierten Entwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.

[09.12.09 11:17:29, WAK, WSU, 09.1614.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1614.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Fraktionsvoten

Voten: *Markus Lehmann (CVP); Elisabeth Ackermann (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 882'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831091001).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 11:34:10, FD, 09.1118.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1118.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" zu übertragen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Heidi Mück (GB); Sebastian Frehner (SVP); Conradin Cramer (LDP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); Beat Jans (SP)*

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Elisabeth Ackermann (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schluss der 30. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 15:00 Uhr

Mitteilung

Am Donnerstag, 17. Dezember 2009, 14.00 Uhr findet in der Predigerkirche die Trauerfeier für den verstorbenen alt Ständerat Gian-Reto Plattner statt.

Aus diesem Grund wird die Grossratssitzung an diesem Nachmittag, sofern sie noch durchgeführt werden muss, erst um 16.00 Uhr beginnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1f des Gymnasiums Leonhard. Seien Sie uns herzlich willkommen [*Applaus*].

19. Neue Interpellationen.

[09.12.09 15:04:35]

Interpellation Nr. 94 Dieter Werthemann betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

[09.12.09 15:04:35, FD, 09.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Martin Lüchinger betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement

[09.12.09 15:08:41, ED, 09.5345.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Martin Lüchinger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Andreas Burckhardt betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009

[09.12.09 15:17:18, PD, 09.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Andreas Burckhardt (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5347 ist **erledigt**.

11. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 15:27:55, FD, 09.1122.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1122.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" zu übertragen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Conradin Cramer (LDP); Jürg Stöcklin (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Jürg Stöcklin (GB)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.

[09.12.09 15:37:05, FD, 09.1796.01 06.5310.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 09.1796.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Samuel Wyss (SVP); Urs Müller-Walz (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Personalgesetz § 5 Abs. 2 Bst. c)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Bst. c) erhält folgende neue Fassung:

c) das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen, insbesondere die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen und auf allen hierarchischen Stufen, fördern;

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten (06.5310.03) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 06.5310.03 ist **erledigt**.

13. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 15:50:14, ED, 09.1108.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1108.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" zu übertragen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Doris Gysin (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[09.12.09 15:59:36, BKK, ED, 09.1768.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1768.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 2'025'000 p.a. (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).

[09.12.09 16:05:27, GSK, GD, 09.1549.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1549.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; David Wüest-Rudin (GLP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 3'155'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806022, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.

[09.12.09 16:17:17, GSK, GD, 09.1575.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1575.01 einzutreten und der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Patrizia Bernasconi (GB); Salome Hofer (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 200'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806021, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.

[09.12.09 16:34:22, UVEK, BVD, 09.0082.02 08.5109.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0082.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Mirjam Ballmer (GB); Stephan Luethi (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Baukredit Arealerschliessung Ost

Ziffer 2, Baukredit für die ÖV-Erschliessung des Areals Erlenmatt

Ziffer 3, Planungs- und Projektierungskredit

Ziffer 4, provisorische Velo-/ Fussgänger Verbindung zu den Langen Erlen

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Baukredit von CHF 9'570'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Arealerschliessung Ost, die Gestaltung von Allmendflächen, die Bodenreinigung Allmend und den Landerwerb Allmend im östlichen Teil des Quartiers Erlenmatt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 07/25/67.35 vom 14. August 2007). Im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" wird unter der Position 6170.110.2.1084 der Betrag von CHF 9'570'000 verteilt auf die Jahre 2010 (CHF 3'000'000) und folgende (CHF 6'570'000) eingestellt. Die Arealerschliessung Ost Individualverkehr hat zu mindestens 80% über den Anschluss Nord zu erfolgen.
2. Baukredit von CHF 970'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Erschliessung des Areals Erlenmatt mit der ersten Etappe des öffentlichen Verkehrs. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.30 vom 11. Juli 2007). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter der Position 6170.110.2.1079 der Betrag CHF 970'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 130'000) und folgende (CHF 840'000) eingestellt.
3. Planungs- und Projektierungskredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Trammerschliessung des Areals Erlenmatt und Weiterführung nach Kleinhüningen mit der zweiten Etappe des öffentlichen Verkehrs. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 08/26/19.19 vom 12. August 2008). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter den Positionen 6510.300.2.0003 und 6618.200.2.0002 der Betrag CHF 1'300'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 100'000) und folgende (CHF 1'200'000) eingestellt.
4. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, nach dem Bau der Erschliessung Ost bis zur Realisierung der definitiven Verbindung über die Brückenlandschaft Nord (ca. 2014) mittels Überdeckung der Fasanenstrasse eine konfliktfreie provisorische Velo-/ Fussgänger Verbindung zum Naherholungsgebiet Lange Erlen zu realisieren. Die Kosten von ca. CHF 250'000 gehen zu Lasten des Velorahmenkredits.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5109 **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.

[09.12.09 16:56:26, BRK, BVD, 09.1711.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 09.1711.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Eigentümerschaft der Parzelle 1882 in Sektion 3 des Grundbuchs der Stadt Basel (Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107, 103) das Recht zur Inanspruchnahme der Allmend zwischen dem Dorenbach und der Parzellengrenze mittels Aufschüttung zur Gartennutzung sowie das Recht zur Nutzung der Allmend zur Errichtung eines Zugangssteiges über den Dorenbach zu verleihen. Das Allmendbenützungrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Motionen 1 - 2.

[09.12.09 16:58:00]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

[09.12.09 16:58:00, 09.5288.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5288 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Greta Schindler (SP); Urs Müller-Walz (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Ernst Mutschler (FDP); David Wüest-Rudin (GLP); Lukas Engelberger (CVP); Greta Schindler (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heidi Mück (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Patrizia Bernasconi (GB)*

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Beat Jans (SP); Dieter Werthemann (GLP)*

Zwischenfrage

Voten: *Greta Schindler (SP); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 44 gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5288 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (36): *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Mit NEIN stimmten (44): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Lorenz Nägelin (SVP).*

Abwesend waren (18): *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Mejer (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Samuel Wyss (SVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

[09.12.09 17:42:24, 09.5290.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5290 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Heidi Mück (GB); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Mustafa Atici (SP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 22 Stimmen, die Motion 09.5290 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzug 1.

[09.12.09 17:51:30]

1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

[09.12.09 17:51:30, 09.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5287 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5287 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos (09.5352).
- Schriftliche Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge (09.5351).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

18:05 Uhr

Basel, 9. Dezember 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	BRK		07.5332.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug 08.5109.01 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.	UVEK	BVD	09.0082.02 05.5109.03
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.	UVEK		09.5320.01
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	BVD	08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.	BKK		09.5332.01
6.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	ED	09.1768.01
7.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1907.01
8.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1908.01
9.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine des Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1909.01
10.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1906.01
11.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1905.01
12.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1904.01
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Häfen	WSU	09.1004.02
14.	Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU".		JSD	09.1331.01
15.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".		JSD	09.0959.01
16.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1830.01
17.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1118.02
18.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit". Entscheid des Grossen Rates gemäss §18 Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) über das weitere Verfahren. <i>Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		ED	09.1108.02
19.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1122.02
20.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	09.1796.01 06.5310.03

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	PD	06.5050.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.	PD	07.5167.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.	BVD	07.5292.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.	GD	07.5249.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.	GD	07.5250.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.	GD	07.5256.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.	JSD	05.8398.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.	ED	07.5124.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.	JSD	06.5195.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.	WSU	07.5214.02

Überweisung an Kommissionen

31.	Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013.	UVEK	BVD	09.0042.01
32.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr).	UVEK	BVD	08.2004.03 07.5324.02
33.	Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	JSSK	JSD	09.1538.01
34.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).	GSK	GD	09.1854.01
35.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012.	GSK	GD	09.1915.01
36.	Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel.	PetKo		09.5342.01
37.	Ratschlag Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011.	BKK	PD	09.1852.01
38.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	BKK	PD	09.1804.01
39.	Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009.	WVKo		09.5343.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher		09.5336.01
41.	Anzüge:		
1.	UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse		09.5317.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram		09.5318.01
3.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren		09.5319.01
4.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen		09.5324.01
5.	Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt		09.5325.01
6.	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend		09.5326.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren		09.5329.01
8.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum		09.5330.01
9.	Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		09.5331.01
10.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		09.5327.01
11.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		09.5328.01
12.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung		09.5335.01
13.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		09.5337.01
42.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"		09.5338.01

Kenntnisnahme

43.	Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009 (auf den Tisch des Hauses).		09.5344.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten.	JSD	09.5208.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlhof.	ED	09.5204.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer.	JSD	09.5209.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen).	BVD	07.5213.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" (stehen lassen).	PD	07.5201.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen.	BVD	09.5236.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer.	BVD	09.5216.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"

09.5338.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 160 Abs.1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz für elektronische Fussfesseln zu schaffen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich die elektronische Fussfessel im Strafvollzug eingesetzt. Der Kanton hat diesbezüglich eine Pionierrolle in der Schweiz und verfügt mittlerweile über viele und überwiegend positive Erfahrungen.

Die wesentlichen Vorteile der elektronischen Fussfessel sind:

- Es handelt sich um eine "fühlbare" Strafe (im Gegensatz zum Beispiel zur bedingten Geldstrafe),
- sie entspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden,
- sie ermöglicht einen Freiheitsentzug ohne die für die Wiedereingliederung von Straffälligen wichtigen sozialen Netze/Berufstätigkeiten zu zerreißen,
- es handelt sich um eine relativ kostengünstige Variante des Massnahmenvollzugs.

Als gesetzliche Grundlage dient heute eine befristete Ausnahme-Regelung des Bundes für Pilotversuche in verschiedenen Kantonen. Diese Ausnahme-Regelung wird Ende Jahr auslaufen und es ist momentan unsicher, ob diese verlängert wird, beziehungsweise dass eine definitive Gesetzesgrundlage geschaffen wird.

Damit die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Fussfessel weitergeführt werden können, braucht es eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Zur Schaffung dieser Grundlage soll der Kanton Basel-Stadt in Bern aktiv werden.

Die gleich lautende Standesinitiative wurde in Baselland eingereicht.

Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Beatrice Alder, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Jürg Meyer

Motion

Motion betreffend Gebührenüberwacher

09.5336.01

Seit geraumer Zeit steht man mit wachsendem Unbehagen der Frage gegenüber, auf welchen Grundlagen werden die vielen hundert verschiedenen Gebühren im Kanton Basel-Stadt berechnet und mit welchen Begründungen diese teilweise massiv erhöht werden. Bekanntlich hat der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, keinen Einfluss auf die einzelnen Gebührenverordnungen.

Immer wieder entsteht in der Bevölkerung der Eindruck und Unmut, dass man durch Gebührenerhöhungen die vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -Verluste kompensieren will. Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine wahre Gebühreninflation und es ist öffentlich bekannt, dass man in unserem Kanton bei den Gebühren zu den Spitzenreitern der Schweiz gehört; dies weiss man auch, ohne dass man einen sehr teuren und aufwändigen interkantonalen Gebührenvergleich anstellen müsste. Es gibt auch durchaus Gebühren die jeglicher Grundlage entbehren. Der Staat kann und soll berechnete Gebühreinnahmen verzeichnen, wo er tatsächlich eine Dienstleistung erbringt oder erbracht hat. Wo hingegen keine Leistungen irgendwelcher Art erbracht werden, ist die heutige Praxis dringend zu überdenken oder zu ändern bzw. den wirklichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind auch die Gebühren und Abgaben von staatsnahen Betrieben oder Monopolbetrieben wie IWB, APG, etc. auf deren Berechtigung und Transparenz zu überprüfen und zu hinterfragen.

Damit für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für das hiesige Gewerbe und die Industrie Transparenz geschaffen werden kann, möchten die Unterzeichneten in der Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt eine nachhaltige Verbesserung erreichen. Dies ist mit der Einführung der befristeten Stelle eines Gebührenüberwachers oder einer -überwacherin zu vollziehen, welche(r) als neutrale Stelle direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt und als Teilzeitstelle der Ombudsstelle angegliedert werden könnte. Nach drei Jahren soll die

Gebührenüberwachungsstelle zuhanden von Grosse Rat und Regierungsrat einen Evaluationsbericht zur Gebührenlage im Kanton Basel-Stadt mit Empfehlungen für Korrektur und Verbesserungsmaßnahmen vorlegen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten neutralen Stelle zur unabhängigen Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt zu schaffen.

Markus Lehmann, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Andreas C. Albrecht, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, André Weissen, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Peter Bochsler, Oskar Herzig-Jonasch, Bülent Pekerman, Balz Herter, Claude François Beranek, Giovanni Nanni, Roland Lindner, Ernst Mutschler, Samuel Wyss, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Roland Vögtli

Anzüge

a) Anzug betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse

09.5317.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0810.01 "Horburgstrasse/Horburgplatz, Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes" festgestellt, dass für mehr Sicherheit der zu Fussgehenden und für mehr Wohnlichkeit vom Stadtteilsekretariat und aus dem Quartier Tempo 30 auch in der Horburgstrasse gefordert wird.

Mit dem Bau der Nordtangente hat der Verkehr erfreulicherweise stark abgenommen. Es sind neue Wohnbauten entstanden. Umliegend zur Horburgstrasse wurde Tempo 30 eingeführt. Geblieben ist aber Tempo 50 in der Horburgstrasse. Ein Argument gegen die Einführung von Tempo 30 war bis anhin, dass für das Tram kein eigenes Trasse besteht. Mit der neu zu schaffenden Trassebegrünung ist das Tram vom übrigen Fahrzeugverkehr getrennt und es gilt dafür nicht mehr die signalisierte Geschwindigkeit. Zur Verkehrsberuhigung für die Schaffung einer zusammenhängenden Tempo 30 Zone im Horburgquartier ist der Einbezug der Horburgstrasse in ein Tempo 30-Regime wichtig. Die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes mit den im Ausgabenbericht vorgesehenen Massnahmen hat für die BewohnerInnen einen Nutzen, wenn in der Horburgstrasse die Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung, in der Horburgstrasse Tempo 30 einzuführen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

b) Anzug betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram

09.5318.01

Im Juni 2009 haben Grosser Rat und Landrat einen Projektierungskredit für ein Geriatriezentrum auf dem Bruderholz bewilligt. Im Rahmen der Debatte wurde betont, dass bis zum Baukredit eine bessere öV-Erschliessung vorliegen müsse. Die heutige Erschliessung mit den beiden Buslinien 37 und 63 mag das Bruderholz-Spital knapp bedienen. Für die Zukunft sind aber Buslinien keine Lösung für die Erschliessung des Geriatriezentrums und das erneuerte Bruderholzspital. Die öV-Anbindung muss durch eine Tramlinie erfolgen. Naheliegend ist eine oberirdische Tramführung. Viele Vorteile weist aber auch die von der BLT lancierte Variante "Porta Bruderholz" auf, die von Böttingen unter dem Bruderholz, mit einem Lift zum Spital, zum Bahnhof SBB führt. Nebst einer attraktiven und schnellen Anknüpfung zur S-Bahn und dem überregionalen Verkehr, wichtig für BesucherInnen und Mitarbeitende, könnte auch der Tramverkehr im Leimental beschleunigt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung:

- In einer Machbarkeitsstudie beide Varianten, oberirdische Anbindung und Porta-Bruderholz, auf den gleichen Projektstand zu bringen.
- Den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die Trammerschliessung vorzulegen.
- Sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Erschliessung des "Bruderholz-Gesundheitszentrums" in Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.

Ein inhaltlich gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat eingereicht.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Ursula Metzger Junco P., Greta Schindler, Beat Jans, Atilla Toptas, Tanja Soland, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Guido Vogel, Mehmet Turan, Sabine Suter, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

c) Anzug betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren

09.5319.01

Die schlechte Durchmischung in der Volksschule führt seit Jahren in Basel zu zunehmender Abwanderung bildungsnaher Familien aus Quartierschulen mit hohem Anteil Kinder aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil deutschsprachiger Kinder oder Kinder aus sozial privilegierter Schicht liegt in vielen Quartierschulen fast bei Null.

In benachteiligten Quartieren sollen im Rahmen der Volksschule attraktive Modellklassenzüge eingerichtet werden, damit auch mittelständische und bildungsnaher Familien ihre Kinder dorthin schicken. Die speziellen Klassenzüge sollen für Familien aus allen Stadtquartieren gleichermaßen wählbar sein. Mögliche Standorte sind Kleinbasel, Vogesen- und Voltaschulhaus. Denkbar wären zum Beispiel folgende Modellklassenzüge:

- Klassenzug mit jahrgangsübergreifender Klassenführung. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen, so dass die Durchmischung mindestens dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht.
- Zweisprachiger staatlicher Klassenzug Deutsch/Englisch ab Kindergarten. Zugelassen werden Kinder, die entweder in Deutsch oder Englisch über gute Grundkenntnisse verfügen.
- Klassenzug im System der integrierten Tagesschule (vgl. ehemalige Tagesschule Kleinhüningen-Riehen), welche eine viel höhere soziale Konstanz erreicht als das heute übliche Modul-System mit seinen wechselnden Betreuungsgruppen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie im Zuge der laufenden Umstrukturierungen mit der Schaffung wählbarer Modellklassenzüge in benachteiligten Quartieren die schlechte Durchmischung aufgehoben und ein Plus an Chancengerechtigkeit erreicht werden kann.

Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Christoph Wydler, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig-Jonasch, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P. Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig

d) Anzug betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen

09.5324.01

Unser Kanton leistet in Bezug auf das Lehrstellenproblem hervorragende Arbeit. In vielen Initiativen und mit unterschiedlichsten Projekten werden Jugendliche darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden und eine Lehre absolvieren zu können. Dennoch reichen die bestehenden Lehrstellen nicht aus, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es gilt deshalb die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze weiter auszubauen. Die Unterzeichnenden sehen dafür bei kleinen Unternehmungen mit Migrationshintergrund ein mögliches Potential.

Solche Betriebe sind in vielen Zweigen der Wirtschaft, vornehmlich in der Gastronomie, im Handel mit Lebensmitteln, im Garagengewerbe, im Reisemarkt, im Bau- und im Coiffeurgewerbe stark vertreten und etabliert.

Viele dieser kleinen Self-made-UnternehmerInnen verfügen über die Kapazität und das Interesse, sind jedoch derzeit noch nicht in der Lage, einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz anzubieten, weil ihnen die entsprechenden Ausbildungen, u.a. Sprachkenntnisse, oder Bewilligungen fehlen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Kleinst-UnternehmerInnen, um diese in die Lage zu versetzen, Lehrlinge auszubilden. Ein solches Programm könnte z.B. folgende Massnahmen umfassen:

2. Bestandesaufnahme des Status quo: Wie viele Kleinstunternehmungen können und wollen eine Lehrstelle anbieten?
3. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden GeschäftsführerInnen.
4. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms, Zusammenstellen/Auswahl von Kurs-Modulen.
5. Platzieren der Lehrlinge.
6. Begleitung der Lehrlinge und Geschäftsleute während der Lehre (Aufbau und Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selbst und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen und Förderern - beispielsweise GGG, Wirteverband, Gewerbeverband u.a. - erarbeitet werden).
7. Qualitätskontrolle; Auswertung der Anstrengungen nach zwei Jahren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Kleinunternehmungen mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden können, und
- wie und ob diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Atilla Toptas, Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Remo Gallacchi, Daniel Stolz, Gülsen Oeztürk, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Oskar Herzig-Jonasch

e) Anzug für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt

09.5325.01

Die Wahrscheinlichkeit, einmal im Leben an einem psychischen Leiden zu erkranken, beträgt in der Schweiz nahezu 50% und jedes Jahr erkranken 70'000 Menschen neu. Die Hälfte dieser Erkrankungen bricht bereits vor dem 14. Lebensalter ein erstes Mal aus und gefährdet so die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Die Folgekosten von psychischen Erkrankungen erreichen jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge. Auf nationaler Ebene gibt es noch immer weder einen Koordinationsauftrag, noch sind adäquate Massnahmen in Sicht, die der epidemienartigen Entwicklung psychischer Erkrankung entgegenzutreten.

Wider aller Erkenntnisse der epidemiologischen, psychiatrischen, psychologischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Forschung besitzt die psychische Gesundheit in keiner Art und Weise den Stellenwert, den ihre individuellen, familiären und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dringend notwendig machen würden - dies trotz den bundeseigenen und kantonsspezifischen alarmierenden Daten und Berichten zur psychischen Gesundheit.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht auch das im Sommer 2009 publizierte, baselstädtische Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention keinen Massnahme-Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheitsförderung vor, dies obwohl die spezifisch für Basel-Stadt ausgewerteten Gesundheitsdaten auch auf einen Bedarf im Bereich der psychischen und psychosomatischen Beschwerden hinweisen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention von psychischen Erkrankungen der Bevölkerung in Basel-Stadt bis spätestens 2011 in die Massnahmenpläne des Gesundheitsdepartementes integriert werden können
- Wie die konkreten Massnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen aussehen werden
- Ab welchem Zeitpunkt mit konkreten Massnahmen gerechnet werden kann
- Wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen
- Wie die Massnahmen mit verschiedenen Stakeholdern (Schulen, Arbeitgeber, im Bereich tätige Organisationen usf.) und überregional, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden können.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Salome Hofer, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Christine Keller, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

f) Anzug betreffend seniorengerechte Gestaltung der Allmend

09.5326.01

Seniorinnen und Senioren sind heute länger und besser mobil als in früheren Jahrzehnten. Die Gestaltung der Allmend ist aber in einer Art erfolgt, welche Bedürfnisse älterer Menschen teilweise ungenügend berücksichtigen. Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob mit geeigneten Massnahmen der öffentliche Raum so gestaltet werden kann, dass Seniorinnen und Senioren ihn einfacher und komfortabler nutzen können.

Es sind nicht einschneidende Massnahmen, die notwendig sind. Wir meinen, dass in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen älterer Menschen insbesondere folgende Punkte geprüft werden sollten:

- Genügende Anzahl von Ruhebänken eines geeigneten Modells. Diese sollten so beschaffen sein, dass das Aufstehen ohne grosse Anstrengung gelingt. Sie sollten nicht nur an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden, sondern an wichtigen Durchgangsstrecken, besonders auch in verkehrsberuhigten Strassen.
- Genügend öffentliche und öffentlich zugängliche Toiletten mit hindernisfreiem Zugang. Es ist daran zu

- denken, dass gewisse Eigenschaften moderner Toiletten Seniorinnen und Senioren (aber nicht nur sie) abschrecken: Die Befürchtung, dass die automatische Türöffnung zur Unzeit erfolgt oder die Rutschgefahr nass gereinigter, aber nicht getrockneter Böden.
- Eine Aktion, Läden und Restaurants aufzurufen, älteren Menschen die Benutzung der Toiletten ohne Verpflichtung zu Kauf oder Konsumation zu erlauben, ist zu erwägen.
 - Anpassung der Fussgängerampeln.
Es könnten an ausgewählten Fussgängerstreifen Systeme eingerichtet werden, die dem Strassenverkehr die Fahrt erst freigeben, wenn sich keine Fussgänger mehr auf der Fahrbahn befinden. An bestimmten Ampeln wären die Grünphasen für Fussgänger fix zu verlängern. Sollte es nicht möglich sein, die Grünphasen so zu verlängern, dass die Strasse in einer einzelnen Phase ganz zu überqueren, sind Mitteinsele genügend gross zu dimensionieren.
 - Eine spotartige helle Beleuchtung insbesondere von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Fussgängerstreifen wäre nachts geeignet, eine diskrete Leitfunktion auszuüben und würde die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl verbessern.
 - Allmendbewilligungen für Strassencafés und Warenauslagen sind so zu formulieren, dass auf dem Trottoir genügend Raum in beiden Richtungen bleibt, dass mit Rollatoren oder Kinderwägen problemlos gekreuzt werden kann.
 - Kleine Hindernisse auf der Allmend sind zu ermitteln und wenn möglich auszumerzen: Stolperfallen durch niedrige Bordsteine oder Unregelmässigkeiten im Bodenbelag sind zu beseitigen oder - falls dies nicht möglich ist - zu markieren. Auch kurze Treppen, welche nur wenige Stufen umfassen, sind durch Handläufe zu sichern.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Markus Benz, Jörg Vitelli, André Weissen, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Christine Keller, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin

g) Anzug Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren

09.5329.01

Will man wissen, was ältere Menschen bewegt und was ihre Bedürfnisse sind, dann fragt man sie am besten selbst. Auf diese Weise lässt sich leicht in Erfahrung bringen, was Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum vermissen, was Schwierigkeiten bereitet und was ihre Mobilität einschränkt. Ältere Menschen haben bspw. oft Probleme mit fehlenden Fussgängerstreifen oder mit zu hohen Trottoirs. Die Schriftgrösse des Busfahrplans mag zu klein sein oder es fehlen Sitzgelegenheiten, um sich auszuruhen.

Um zu erfahren, ob die Quartiere eine altersgerechte Infrastruktur aufweisen, bietet sich die Quartierbegehung an. Dabei sollen Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Sicht zu erklären und zu zeigen, was ihnen im Alltag Mühe bereitet und/oder besonders dienlich ist. Die Begehungen sollen die Bedürfnisse, Schwach- und Gefahrenpunkte für ältere Menschen im Quartier aufzeigen und auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen erleichtern.

Die Begehung in den Quartieren sollte in Gruppen stattfinden, welche zusammengesetzt sind aus einer Vertretung des BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Seniorinnen und Senioren sowie ihren institutionellen Quartiervertretungen (Graue Panther, Pro Senectute). Die Begehung sollte vorgängig im Quartier bekannt gemacht werden, damit möglichst viele interessierte ältere Menschen am Rundgang teilnehmen können.

Das Ziel ist, die Beseitigung von Alltagshürden anzustreben und eine barrierefreie, einladende Stadt für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- es möglich ist, regelmässige Quartierbegehungen, wie oben skizziert, zu organisieren und durchzuführen
- zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begehungen in die Quartiergestaltung einfließen.

Brigitte Hollinger, Martina Saner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Franziska Reinhard, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Salome Hofer, Helen Schai, Francisca Schiess, Eduard Rutschmann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P.

h) Anzug betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

09.5330.01

Das Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum ist in Basel gut und wird ständig neuen Bedürfnissen und Veränderungen angepasst. Trotz dieser allgemein guten Sicherheitslage gibt es spezifische Bedürfnisse auf die man noch besser eingehen muss. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im öffentlichen Raum häufig unwohl und haben Angst, Opfer von Diebstählen oder anderen kriminellen Übergriffen zu werden. Diese Empfindungen müssen ernst genommen und das Sicherheitsbedürfnis von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen gestillt werden. Gerade präventive Massnahmen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den älteren Menschen in Basel-Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu geben, das schlussendlich auch die tatsächliche Sicherheit erhöhen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Präventionsprogramm für Seniorinnen und Senioren aussehen könnte, das der Aufklärung und Sensibilisierung derselben dient, sowie Massnahmen enthält, welche die Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung der genannten Übergriffe selbst anwenden können,
- inwiefern die Öffentlichkeit und Angehörige von Seniorinnen und Senioren auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und inwiefern diese aktiv in die Vorbeugung von solchen Vorkommnissen eingebunden werden können.

Salome Hofer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Sabine Suter, Attila Toptas, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Mustafa Atici

i) Anzug für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter

09.5331.01

Invalide Personen, die bereits vor Erreichen des AHV Alters von einer Institution betreut wurden und die auch im AHV-Alter noch invalide sind, verlieren ihren Invalidenstatus laut IFEG nicht (Art. 73, Abs. 3 IVG9). Hingegen fallen Personen, welche erst nach Erreichung des AHV-Alters von einer Behinderung betroffen sind, nicht unter das IFEG.

Laut Botschaft des Bundesrates vom 7.9.2005 (Bundesblatt Nr. 42 S. 6205) ist es Sache der Kantone, die Betreuung dieser Personen zu regeln.

Die Förderung der psychischen Gesundheit für Personen der dritten Generation (Zielgruppe 60+) wird in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, (2007, Punkt 1, Seite 7) explizit erwähnt - und dies aus relevantem Grund:

Knapp 50% der SchweizerInnen erkranken einmal in ihrem Leben an einem psychischen Leiden. Rund 20% der Basler Bevölkerung im AHV Alter leidet an psychischen Belastungen (Gesundheitsbefragung BS, 2002), die Männer über 70 gehören in der Schweiz zur Gruppe mit den meisten Suiziden. Erhalt, Stabilisierung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit muss deshalb auch für Personen der dritten Lebensphase, respektive im AHV-Alter gewährleistet sein.

Zurzeit hat diese Personengruppe - ausser zur altersunabhängigen, akutmedizinischen und der ambulanten Behandlung durch Arzt/Psychiater - keinen weiteren Zugang zu angepasster Versorgung. Dies führt zu kostenintensiven Versorgungslücken.

Erfahrungsgemäss ist zur Stabilisierung und Rückfallprävention ein nachsorgendes Angebot für den Gesundungsprozess entscheidend. Die Institutionen der Behindertenhilfe bieten hier heute schon für Betroffene zwischen 18 und 65 Jahren wirksame Unterstützung an. Aufgrund der altersbedingten Zugangsrestriktion (resp. der fehlenden Finanzierung) können die Institutionen ihr Angebot aber nicht auf den Bedarf der Klientel über 65 Jahren ausrichten. Dies, obwohl sie das entsprechende Knowhow haben und auch Bereitschaft signalisieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat die Auffassung der Anzugstellenden teilt, dass oben beschriebene Versorgungslücke zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des akutmedizinischen Systems führen kann und entsprechend kostenineffizient ist?
- Welche Personengruppen mit psychischer, geistiger oder allenfalls körperlicher Behinderung am stärksten von den Versorgungslücken betroffen sind
- Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Personen, welche im AHV Alter invalid werden, innert nützlicher Frist den Zugang zu einem Angebot der Behindertenhilfe zu ermöglichen
- Welche allfälligen Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind
- Welche Mittel dazu bereit gestellt werden müssen

- Wo Synergien genutzt und bereits bestehende Angebote im Behindertenbereich spezifisch auf die Zielgruppen über 65 ausgerichtet werden können
- Wie und bis zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat gedenkt, seine - gemäss Bundesrat-Verantwortung - umzusetzen und die Betreuung der betroffenen Personengruppen zu regeln ?

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

j) Anzug betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen

09.5327.01

Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmasse und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billettautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Toni Casagrande, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

k) Anzug betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care

09.5328.01

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter; der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Impulstagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel am 28. Oktober 2009, organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4% (Forschungsprojekt "work & care"), 10% (Bank Coop) und 25% (Novartis). Es sind häufig die berufstätigen Frauen, welche sich - neben der Kinderbetreuung oder nachdem sie die Kinder grossgezogen haben - um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern. Diese unbezahlte Angehörigenpflege geht oft mit einer Pensen-Reduktion oder der Aufgabe der Erwerbstätigkeit einher, was sich wiederum negativ auf die Altersvorsorge der betreuenden Frauen auswirkt.

Gemäss §16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die

Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. In der Antwort des Regierungsrates (28.10.09) auf den Anzug von Christine Keller "Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause," wird die Möglichkeit einer Anrechnung des Verdienstausfalls kurz erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Bis jetzt haben dem Vernehmen nach noch kaum pflegende Familienangehörige eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht kennt.

An der Tagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel wurde von verschiedenen VertreterInnen der Wirtschaft hervorgehoben, dass immer mehr Erwerbstätige künftig auf Arbeitsbedingungen angewiesen sind, die es ihnen erlauben, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu begleiten oder teilweise zu betreuen, trotz professioneller Betreuungsangebote ausserhalb der Familie.

Dies gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt. Neben einer u.U. möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt der Kanton Mitarbeitenden einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen (davon max. zwei Tage pro Ereignis) für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen (§18, Abs. 1 Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub (davon max. 2 Tage pro Ereignis) gewährt (§18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Ältere Menschen wohnen in der Regel nicht bei ihren Kindern. Dass bezahlte Urlaubstage nur dann gewährt werden, wenn die zu betreuenden nahen Angehörigen im gleichen Haushalt wie die Arbeitnehmenden wohnen, entspricht nicht unserer realen urbanen Wohn- und Lebenssituation.

Da ältere Menschen in der Regel einen progredienten Krankheitsverlauf haben (u.a. bei Demenz) und deshalb lange und konstant begleitet und betreut werden müssen, ist die Differenz zur Betreuung von kranken Kindern nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die unbezahlte Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause - welche v.a. von Frauen geleistet wird - in hohem Masse auch von gesamtstaatlichem Interesse ist, weil dadurch Gesundheitskosten gespart werden,
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche Massnahmen durchgeführt werden (z.B. mit einem Hinweis im Merkblatt für Pflegebeiträge zu Hause und/oder anderen öffentlichen Publikationen),
- ob und wie der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden von Basel-Stadt leben, auszudehnen,
- ob er bereit ist, die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von Basel-Stadt für die Betreuung naher Angehöriger analog zur Betreuung kranker Kinder auf 6 Tage aufzustocken.

Doris Gysin, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Markus Benz, Christoph Wylder, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Saner, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Beat Jans, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel

I) Anzug betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung

09.5335.01

Im Januar 2007 hat der Regierungsrat Beschlüsse zur Verbesserung der Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT verabschiedet. Dazu wurde departementsübergreifend ein Leitfaden erstellt mit den folgenden Grundprinzipen:

- "Für Menschen mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Abläufe zur Personalgewinnung des Arbeitgebers BASEL-STADT wie für Menschen ohne Behinderung.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT begrüsst Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung.
- Menschen mit einer Behinderung können sich beim Arbeitgeber BASEL-STADT auf eine offene Stelle bewerben und ihre Behinderung erwähnen."

Unter Menschen mit einer Behinderung werden in diesem Kontext Personen verstanden, die eine dauerhafte Funktionseinschränkung aufweisen, keine Rente oder nur eine Teilrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.

Eingeführt wurde, dass Stelleninserate mit einem Willkommenssatz zu ergänzen sind:

"Das Departement x / der Betrieb z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung".

Der Willkommensatz fällt nur weg, wenn eine ausgeschriebene Stelle wegen der ausserordentlichen Gefahrensituation oder körperlichen Belastung (z.B. bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder im Bau- und

Unterhaltsbereich) die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit des/der Mitarbeitenden voraussetzt.

Im Folgenden gibt der Leitfaden dann Anregungen zur Vorselektion, zum Bewerbungsgespräch, zur Anstellung, zur finanziellen Fragen der Ausstattung des Arbeitsplatzes und zur Eingliederung ins Team. Dieses Vorgehen fand bei staatlichen und privaten Arbeitgebern grosse Beachtung. Firmen wie die Post oder die SwissRe haben sogar Quoten für behinderte Menschen bei Stellenbesetzungen auf allen Kaderstufen.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass pro Jahr 10 Lernende mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT ausgebildet werden sollen.

Nun stelle ich aber fest, dass nur in Stelleninseraten des Erziehungsdepartements ein Willkommenssatz für Menschen mit Behinderung eingefügt wird. Dabei verpflichten die Beschlüsse der Regierung die Departemente und Betriebe dies zu tun. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Regierungsratsbeschluss flächendeckend in allen Departementen und Betrieben umgesetzt wird.
- Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um das Ziel der Beschäftigung von 10 Lernenden mit einer Behinderung pro Ausbildungsjahr zu erreichen.
- Mit welchen Massnahmen er die Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung in bestehende Arbeitsteams fördert.
- Wie er die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse in Form eines einfachen Controllings überprüfen will, in dem einfache Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa die Erfassung der Anzahl Stelleninserate mit dem Willkommenssatz für behinderte Menschen, die Zahl der Bewerbungen von behinderten Personen und die Anzahl der Anstellungen.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch,
Beatrice Alder

m) Anzug betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

09.5337.01

Das Gebiet von der Wolfschlucht über den unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hang bis zum Margarethenpark stellt einen der letzten bewaldeten Flächen am Rand des stark besiedelten und belasteten Gundeldingerquartiers dar. Es besteht hier eine dicht von Bäumen bestandene Grünzone, die im Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetieren ein unentbehrliches ökologisches Verbindungsglied, entsprechende Gutachten sprechen von einem so genannten "Korridor", darstellt. Ebenfalls befindet sich in diesem steilen und von Wasser durchtränkten Hang eine Quelle, welche schon im 13. Jh. gefasst wurde. In den Planungsgrundsätzen zum Richtplan von Basel-Stadt wird in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgehalten: "Damit Tiere sich bewegen, Tiere und Pflanzen sich ausbreiten und ihre Art ohne Inzucht fortpflanzen können, sind Lebensräume mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen." Um diesem Ziel zu entsprechen sind Anstrengungen in Bezug auf die Erhaltung von noch bestehenden Grüninseln, insbesondere von solchen mit dichtem und altem Baumbestand, notwendig.

Dieses Gebiet ist gemäss aktuellem Zonenplan nur teilweise als Nichtbauzone (Wald) ausgeschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Bestockung es sich bundesrechtlich grossflächiger um Wald handelt. In der nun an die Hand genommenen Zonenplanrevision der Stadt Basel werden Stadtrandentwicklungsgebiete vorgesehen (der bewaldete Hang an der Lerchenstrasse gehört nicht dazu) und im Gegenzug neue Gebiete für Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Diverse Bauprojekte haben diesen wertvollen Grüngürtel bereits an den Rändern belastet resp. gefährden nun den eigentlichen Bestand. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind besorgt und haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Biotop zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hanges als ökologischer Korridor zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark und als Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetieren erhalten werden kann,
- ob der Regierungsrat Bemühungen unterstützt, in diesem Gebiet weitere Überbauungen zu verhindern und die unwiederbringliche Zerstörung des Grüngürtels zu verhindern,
- ob der Regierungsrat konkret dieses Gebiet im Rahmen der Zonenplantotalrevision als Ausgleichsgebiet "neuer Natur- und Landschaftsschutz" vorsieht,
- ob der Regierungsrat entsprechend und innert nützlicher Frist über dieses Gebiet eine Planungszone bestimmt,
- ob aufgrund des hier offensichtlich erfüllten Waldbegriffs ein entsprechendes Waldfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer,
Aeneas Wanner, Christoph Wydler, Beat Jans, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin,
Ruth Widmer, Esther Weber Lehner, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Martina Saner,
Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Jürg Meyer,
Ursula Metzger Junco P., Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner,
Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Bülent Pekerman

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 94 betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

09.5333.01

Die Eidgenössische Finanzmarkt Aufsicht (FINMA) hat kürzlich neue Regeln zu Auszahlungen von Boni an das Kader von Banken definiert, welche für grosse Banken obligatorisch sind, während sie für kleinere wie die BKB nur empfohlen werden.

Während beispielsweise die CS in ihrem Geschäftsbericht diesem wichtigen Thema "Vergütungen" unter Corporate Governance etwa 20 Seiten widmet, findet man im Geschäftsbericht der BKB lediglich knappe 1,5 Seiten. Es fehlt hier an Transparenz einerseits, wie sich das Risikoverhalten der Bank im Bonus System auswirken soll; aber andererseits auch, welches Risiko man bereit ist, mit einer Staatsgarantie im Rücken einzugehen. Ob die Zuteilung von Partizipationsscheinen in einem Institut mit Staatsgarantie zur Erfolgsbeteiligung und Risikopartizipation von Managern geeignet ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Der baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Wie stellt sich die Regierung als Eigentümerin der Basler Kantonalbank zu den neuen FINMA Boni- Regeln. Gedenkt er die Empfehlungen bei der BKB einzufordern und wenn ja bis wann?
2. Wird die Regierung als Eigentümer bezüglich der Entschädigungen und des Bonus-Systems der BKB mehr Transparenz im Geschäftsbericht einfordern (internationale Best-Practice statt minimal notwendige Information) und allenfalls bis wann?
3. Wie stellt die Regierung als Eigentümer sicher, dass die aktuell geltenden Bonus-Regeln das Risiko des Geschäfts adäquat abbilden, insbesondere unter Berücksichtigung der Staatsgarantie?
4. Ist die Regierung als Eigentümer der Ansicht, dass die Zuteilung von Partizipationsscheinen bei einem Institut mit Staatsgarantie eine adäquate Form der Risikopartizipation des Managements darstellt?

Dieter Werthemann

b) Interpellation Nr. 95 betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement

09.5345.01

Im Kanton Basel-Stadt engagieren sich verschiedene private Institutionen teilweise seit Jahrzehnten für die ausserschulische Leseförderung. Mit Kinder- und Jugendmedien Region Basel besteht seit 2003 eine regionale Dachorganisation, die unter anderem das Ziel hat, Projekte zu vernetzen. (www.lesenbasel.ch / www.kim-basel.ch). Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG haben Ende 2008 das Projekt eines Kinderliteraturbusses ins Leben gerufen. Mit einem sorgfältigen Konzept basierend auf der Idee, dass ein Vorlesebus in den Quartiertreffs und in Freizeitanlagen regelmässig vorfährt und die Kinder im Vorschul- und Schulalter für das Bücherlesen animieren soll, wäre eine gute Erreichbarkeit bildungsferner Kinder gewährleistet. Ende August 2009 wurde von privater Seite der Verein "Die Bücherwürmer" gegründet, mit dem Ziel, Lesepartnerschaften für die Schülerinnen und Schüler der Primär- und Orientierungsschule anbieten zu können. Der Verein nahm schon im Vorfeld seiner Gründung mit den ABG Kontakt auf. Die Vorleseaktivitäten sollen z.T. in den Räumlichkeiten der ABG stattfinden.

Die in der Region tätigen Institutionen erfüllen ihre Aufgabe mit grossem Engagement und Sachkompetenz. So wurde der Interkulturellen Bibliothek für Kinder und Jugendliche erst diesen Herbst vom Regierungsrat der 11. Basler Integrationspreis zugesprochen. Angesichts der Breite und der fachlichen Qualität bestehender Angebote erstaunt es, dass das Erziehungsdepartement nun ohne weitere Koordination und Absprache ein zusätzliches Projekt "Leseförderung" ins Leben rufen will und dafür eine neue Stelle geschaffen hat. Ebenfalls erstaunlich ist, dass die Mittel meines vorgezogenen Budgetpostulats für den Kinderliteraturbus für eine Stiftung Leseförderung des Erziehungsdepartements umgewidmet werden sollten. Als Ziel wird die generelle Förderung der Finanzierung für die Leseförderung ins Feld geführt. In der Stellungnahme des Erziehungsdepartements vom 20.09.2009 wird aber vorerst nur dargestellt, dass ein Konzept und Businessplan für die per 1.1.2010 zu gründende Stiftung erstellt werden sollen. Da ich eine solche Umwidmung abgelehnt habe, wird nun bedauerlicherweise das Budgetpostulat für den Kinderliteraturbus nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird eine zusätzliche Stelle für die Leseförderung im Erziehungsdepartement geschaffen, obwohl bereits private Institutionen seit Jahren mit ausgewiesenem Leistungsausweis und ausgereiften Konzepten in diesem Bereich tätig sind?
2. Aus welchen Mittel und zu welchen Kosten wird diese neue Stelle finanziert?
3. Welche Projektmittel aus dem Erziehungsdepartement sollen zukünftig für die geplante Durchführung der Leseförderung eingesetzt werden?
4. Was sind die Gründe welche gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen und der ABG - als Kompetenzzentrum für die ausserschulische Leseförderung schlechthin - sprechen?

5. Was sind Gründe, eine weitere Stiftung ins Leben zu rufen, wenn bereits Stiftungen und Vereine es sehr schwer haben, Drittmittel für ihre eigenen Projekte zu sammeln?
6. Weshalb sollen Leseförderungsprojekte künftig durch eine staatlich dominierte Stiftung und nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert werden?
7. Welche weiteren Aktivitäten plant das Erziehungsdepartement in dieser speziellen Form zu finanzieren?

Martin Lüchinger

c) Interpellation Nr. 96 betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009

09.5347.01

Am Freitag, den 11. Dezember findet in St. Martin in der Pfalz das 35. Plenum der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz statt. Dieses alljährlich durchgeführte und jeweils ein Jahr im Voraus datummässig festgelegte Treffen hat die Aufgabe, auf die Ergebnisse der trinationalen Zusammenarbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und die Arbeit des kommenden Jahres vorzubereiten. Wenn auch die Regierungskommission im kleinen Rahmen diese Konferenz vorbereitet, geht es an diesem Jahresplenum doch darum, in Anwesenheit der Arbeitsgruppen-Leiter und der von den Kantonen beigezogenen Experten auf die Arbeit der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz Einfluss zu nehmen und sich über die Aktivitäten der ORK als Ganzes ins Benehmen zu setzen. Die Präsenz der Behörden aus allen drei Ländern in den drei Delegationsleitungen ist daher unabdingbar. Die schweizerische Delegationsleitung besteht dieses Jahr - anders als in der Vergangenheit - aus einer Person, dem Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Landschaft. In früheren Jahren waren in der Regel mehrere Kantonsregierungen der Nordwestschweiz, sicher aber die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vertreten.

Auf französischer Seite sind dieses Jahr unter anderem die beiden Präfekten der Departements du Haut Rhin und du Bas Rhin, auf deutscher Seite die Regierungspräsidenten von Freiburg und Karlsruhe angemeldet.

Mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist bewusst - auch durch die Schaffung eines für die Aussenbeziehungen zuständigen Präsidiatdepartementes - Grundlagen gelegt worden, dass unser Kanton sich stärker in der regionalen Zusammenarbeit engagiert. Im soeben veröffentlichten Legislaturprogramm bekundet die Regierung ebenfalls den Willen dazu. Umso mehr erstaunt es, dass weder der Regierungspräsident noch ein anderes Mitglied unserer Regierung an diesem Plenum teilnimmt.

Ich frage daher die Regierung an,

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung dem alljährlich einmal stattfindenden Plenum der Oberrheinkonferenz im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit zu?
2. Welche Massnahmen sind getroffen worden, um wenn möglich eine Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der ORK am Plenum vom 11. Dezember 2009 zu vermeiden?
3. Welche negative Signalwirkung könnte nach Ansicht der Regierung von ihrer Absenz an diesem Plenum ausgehen und welche Massnahmen sind getroffen worden, um diese Wirkung zu vermeiden?
4. Was wird vorgekehrt, um mindestens in den kommenden Jahren die Mitwirkung der Regierung auf der Ebene der Oberrheinkonferenz (und gleichzeitig der Metropolitanregion am Oberrhein) beim Plenum, den Regierungskonferenzen und anderen wichtigen Anlässen sicherzustellen?

Andreas Burckhardt

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge

09.5351.01

Beim Zusammenstellen der Unterlagen für die Vorbereitung der Grossratssitzungen fallen mir immer wieder alte Anzüge auf, welche noch unbehandelt in meiner Dokumentenablage liegen. Offensichtlich sind darunter auch Vorstösse, bei denen die vorgeschriebene Frist für die Beantwortung klar überschritten ist.

Deshalb würde es mich interessieren, ob es eine nach Departementen aufgeschlüsselte Statistik über noch offene parlamentarische Aufträge gibt. Für eine Aufschlüsselung nach Anzahl und prozentualem Anteil pro Departement wäre ich dankbar. Zudem wäre es interessant zu wissen, um wie viel die gesetzliche Frist jeweils überschritten ist.

Welche Massnahmen scheinen dem Regierungsrat geeignet, um die überfälligen Vorstösse rasch zu beantworten und die Überschreitung der Fristen in Zukunft zu verhindern?

Guido Vogel

b) Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos

09.5352.01

Velofahrende, die heute zum Gartenbad Bachgraben und zu den Sportplätzen am Bachgraben fahren wollen, müssen die stark befahrenen Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse benützen. Jugendliche und weniger geübte VelofahrerInnen fühlen sich auf diesen Strassen gefährdet. Mit dem Umbau des Wasgenrings/Luzemer-rings wird die Situation während der über mehrere Jahre dauernden Bauzeit nicht besser.

Eine alternative, sichere Zufahrt zum Gartenbad Bachgraben würde durch die nicht so stark befahrene Blotzheimerstrasse und das Badweglein führen. Letzteres ist aber mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt. Das Badweglein ist ausreichend breit für ein Nebeneinander von FussgängerInnen und VelofahrerInnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Badweglein für Velofahrende geöffnet werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage zum Verkauf von Lachgas als Partydroge

09.5359.01

Im Singerhaus in Basel finden regelmässig Studentenpartys statt, an denen 'Special-Ballons' im Angebot sind. Ein solcher Ballon ist gefüllt mit Lachgas und wird zu CHF 5.00 pro Stück verkauft. (vgl. Berichterstattung 20Min vom 4.12.2009).

Lachgas (Distickstoffmonoxid, N₂O) ist ein farbloses Gas, welches in der Medizin als Analgetikum (Schmerzmittel) zu Narkosezwecken benutzt wird. Wird es im medizinischen Zusammenhang verwendet, unterliegt es der Bewilligungspflicht.

Ebenso wird Lachgas in der Nahrungsmitteltechnik (Nachfüllkapseln für Rahmbläser) oder in der Autoindustrie (Tunen von Motoren) verwendet. In diesem Fall spricht man von technischem Lachgas und es ist keine Bewilligung nötig.

Lachgas wird aber auch als psychoaktive Partydroge verwendet. Das Gas wird dabei eingeatmet und entfaltet für kurze Zeit eine halluzinogene Wirkung. Die Intensität reicht von einer leichten Veränderung der Wahrnehmung über Euphorie bis hin zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit. Viele Konsumenten und Konsumentinnen sind sich der Schädlichkeit dieser Substanz nicht bewusst. Der unbeschwerter Verkauf über die Bar-Theke hinweg wirkt verharmlosend und impliziert, dass der Konsum ungefährlich sei. Eine Aufklärung über mögliche Folgen und Begleiterscheinungen findet nicht statt.

In Zürich kam es im Jahr 2005 zu einer Verurteilung, weil Lachgas während der Streetparade 2004 auf der Strasse angeboten wurde. Das Zürcher Obergericht befand im Urteil vom 12. Dezember 2005, dass die Verbreitung von Lachgas als Partydroge illegal sei. Der Verkauf verstosse gegen das Heilmittelgesetz, denn mit der Abgabe von Lachgas würden keine medizinischen Absichten verfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Situation, dass in einem öffentlichen Lokal ein schwaches Narkosemittel als psychoaktive Partydroge verkauft wird?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass der leichte Zugang zu Lachgas missverstanden werden kann und die Gefahren verniedlicht werden?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass Lachgas frei verkäuflich bleiben soll, wenn es als Partydroge zweckentfremdet wird? Oder könnte sich die Regierung vorstellen, Lachgas wie ein rezeptpflichtiges Medikament zu behandeln?
4. Sollte die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennen, wäre sie gewillt, die Konsumenten und Konsumentinnen über das inhalierte, psychoaktive Lachgas und seine Gefahren vor Ort aufzuklären oder dies von den Anbietern zu verlangen?

Brigitte Hollinger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung

09.5360.01

Zur Feststellung, ob eine Frist eingehalten ist, gilt im schriftlichen Verkehr üblicherweise das Datum des Poststempels.

Die Steuerverwaltung BS hält dies jedoch anders: Hier gilt der interne Eingangsstempel strikt und absolut als Kontrollparameter. Wenn die Steuerverwaltung also z.B. über den Jahreswechsel geschlossen ist, werden nicht verarbeitete Sendungen als um 1 Jahr verspätet eingestuft.

Das wirft verschiedene Fragen auf:

1. Warum gilt für die Steuerverwaltung nicht, was allgemein Standard ist?
2. Ist es haltbar, dass die Termin setzende und kontrollierende Seite auch in eigener Regie und von aussen unkontrollierbar zu dem den Messparameter festlegt?
3. Ist es sinnvoll, wegen minimaler möglicher Differenzen zwischen Arbeitstagen der Post und der Steuerbehörde Fristen als nicht eingehalten zu bezeichnen, was Auswirkungen auf Veranlagungen eines ganzen Steuerjahres haben kann?

Thomas Mall

e) Schriftliche Anfrage betreffend Tramlinie 14 - Verlängerung nach Kleinhüningen

09.5365.01

Der Grosse Rat hat am 9. Dezember 2009 zur Frage der auch vom Regierungsrat gewünschten 0eV-Erschliessung der Erlenmatt beschlossen, das Tempo bei der Planung gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag zu erhöhen und bereits die Phase 1, für die der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie vorgesehen hatte, mit einem Planungskredit zu ergänzen. Zugleich hat der Grosse Rat beschlossen, auf eine Tramschlaufe im Erlenmatt-Gelände zu verzichten, um die direkte Verlängerung der Tramlinie 14 nach Kleinhüningen zu beschleunigen.

Derzeit laufen Planung und Bau der Tramlinie 8-Verlängerung von Kleinhüningen nach Weil am Rhein auf Hochtouren. Demnächst werden in der Kleinhüninger-Allee die Geleise gelegt. Für den vorangehenden Bereich Hochbergerplatz und Gärtnerstrassenbrücke wurde eben erst der Zuschlag an die Unternehmung Implania erteilt, wie dem Kantonsblatt vom vergangenen Samstag zu entnehmen ist. Die Planung dieser Brücke und der anschliessenden Geleiseanlage steht kurz vor ihrem Beginn - sie ist also noch nicht erfolgt, was ein Zeitfenster ergibt, das laut unseren Informationen mindestens drei Monate geöffnet bleiben wird.

Dies ergibt bei raschem Handeln die Möglichkeit sinnvoller Synergieeffekte, falls man die Einführung der künftigen Linie 14 ins Tramnetz in Kleinhüningen bereits jetzt soweit möglich koordiniert. Mit seinem raschen und klug vorausschauenden Handeln könnte der Regierungsrat die aktuelle Planung und allenfalls den späteren Weichenbau sinnvoll ergänzen und den Gesamtaufwand für heute und später wesentlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat im Rahmen des Zuschlags "Totalunternehmerleistungen" Gärtnerstrassenbrücke (Objekt 810, Kantonsblatt vom 12.10.2009) das Zusammenführen der Linie 8-Planung mit der Linie 14-Planung bereits berücksichtigt oder kann er es noch berücksichtigen?
2. Sind meine Informationen richtig, wonach insbesondere die Planung einer Aufweitung des nördlichen Gärtnerstrassen-Brückenkopfes (Trambogen) sowie die Planung einer Anpassung des Tramtrogs unterhalb der Brücke effizient und kostengünstig geschehen kann, sofern man dies in den kommenden drei Monaten im Rahmen der Linie 8-Verlängerung an die Hand nimmt?
3. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die Einsparungen, die durch solchen Zusatznutzen bei der aktuellen Planung in Kleinhüningen erzielbar sind?
4. Ist weiterer Zusatznutzen erzielbar durch Planung und Bau eines einfachen Weichenpaars, mit welchem die dereinst verlängerte Linie 14 - die ja logischerweise in die Mitte der Hochbergerstrasse zu liegen kommen muss - ins Gleisnetz der jetzt geplanten und bald zu bauenden Linie 8-Verlängerung eingeführt werden kann?
5. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die sich aus dem Weicheneinbau im Rahmen des jetzigen Gleisbaus ergebenden Einsparungen?

Patrizia Bernasconi